

welcher unter Anderm den Pompiersfeldwebel Zahule mit einem Leirselprügel so in's Gesicht schlug, daß sogleich das Blut herunterlief. Allen Aufforderungen der einschreitenden Bürgerwehr und des Bürgerwehr-Commandanten ungeachtet widersetzten sich die drei Angeklagten entschieden und unter Drohungen, so daß sie sich dadurch des Ungehorsams gegen die öffentliche Gewalt schuldig gemacht.

Den 27. Mai. Wie vorauszusehen war, so läugneten alle drei Angeklagte, daß sie an dem Aufruhr des 19. Sept. sich betheiliget haben. Sie machen vielmehr geltend, daß sie selbst für Aufrechterhaltung der Ordnung thätig gewesen seyen und die Pompiers unterstützt haben. Durch das Zeugenverhör stellte sich jedoch auf's Bestimmteste heraus, daß namentlich Pfau und Joos bei dem Crawlle besonders thätig waren und den Anforderungen zur Ruhe sich durch verschiedene Drohungen und Thätlichkeiten, wie z. B. durch Steinwürfe zc. widersetzt haben. Auch wurde vollständig constatirt, daß der Tambour Brod, welcher Generalmarsch schlug, bedeutend mißhandelt und bedroht worden sey. Ebenso ist erwiesen, daß der Angeklagte Pfau den Pompiersfeldwebel Zahule, welcher abwehrte, mit seinem Prügel derb in's Gesicht schlug. Pfau räumt ein, zugeschlagen zu haben, will aber so betrunken gewesen seyn, daß er nicht gewußt habe, wohin und warum er zugeschlagen.

Die politischen meist unsinnigen Tiraden, mit welchen der Angeklagte Joos die Geduld sehr in Anspruch nahm, haben gezeigt, daß er zu der Zahl der radikalen Schreier gehört, und an Scandalen seine Freude hat. Er machte auch den babilischen Freischaarenzug mit und ließ, um sich diesem Unternehmen anschließen zu können, Frau und Kinder im Stiche. Die Zeugen stimmen in ihren Angaben über den Verlauf der Excesse und die Betheiligung der Angeklagten vollständig überein. Namentlich hoben sie hervor, daß wiederholte Aufforderungen zur Ruhe und zum Auseinandergehen ergangen seyen, ohne jedoch von den Tumultuanten befolgt zu werden. Diese haben vielmehr diejenigen, welche die Ordnung herstellen wollten, bedroht und mit Steinwürfen empfangen. Die Ruhe konnte erst mittelst eines Bajonnetangriffs hergestellt werden. — Morgen finden die Parteivorträge statt, woran sich das Erkenntniß anreihen wird.

— Ludwigsbürg, den 28. Mai. In der heutigen Verhandlung wurde der Heilbronner Aufruhrprozeß beendet. Nachdem der Staatsanwalt Binder einige Gründe dafür angeführt hatte, warum die vorliegende Anklage so spät verhandelt werde, und in dieser Beziehung unter Anderm die Geschäftsüberhäufung der Gerichte seit dem Jahre 1848, wozu insbesondere Heilbronn sein Contingent gestellt habe, namhaft gemacht hatte, so suchte er in evidenter und schlagender Ausführung die Anklage in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten. Insbesondere wies er nach, daß 1) die gegen die Tumultuanten einschreitende Bürgerwehr im Auftrage und Namen der gesetzlichen Obrigkeit gehandelt habe, und 2) daß die Angeklagten theils durch

drohende Haltung, theils durch wirkliche Gewaltanwendung sich widersezt und aufgelehnt haben. Während die beiden Angeklagten Pfau und Joos schwer gravirt sind, wird dem Angeklagten Erhardt bloß einfacher Ungehorsam gegen die gesetzliche Gewalt zur Last gelegt. Sofort machte der von Amte wegen aufgestellte Bertheidiger des Angeklagten Pfau, Rechtskonsulent Winter in Heilbronn, zu Gunsten seines Klienten geltend, daß derselbe so betrunken gewesen sey, daß er nicht gewußt habe, was er thue.

Namentlich sey ihm nicht klar bewußt geworden, daß die Bürgerwehr, welche für Wiederherstellung der gestörten Ordnung thätig war, wirklich die Stellvertreterin der ordentlichen Obrigkeit sey, wie denn auch nicht ohne Grund bezweifelt werden müsse, ob die dienstthuenden Pompiers von der Obrigkeit beauftragt gewesen seyen, den Auflauf zu unterdrücken. Jedenfalls habe Pfau nicht wissen können, daß die Pompiers in amtlicher Eigenschaft einschreiten. Schließlich weist die Bertheidigung darauf hin, daß man dem Angeklagten Pfau nicht die böse Absicht einer gewaltsamen Auflehnung nachweisen könne, am allerwenigsten aber dürfte der Nachweis, daß Pfau die ganze Bewegung geleitet habe, als nicht erbracht anzusehen seyn. Nachdem der Beklagte Joos zu seiner Entschuldigung noch den vollendetsten Galimatias hergestottert hatte, widerlegte der Staatsanwalt in der Replik in Kürze die von der Bertheidigung vorgebrachten Gründe, worauf dann noch kurz erwiedert und namentlich die Zurechnungsfähigkeit Pfau's in Abrede gezogen wurde.

Der Schwurgerichtshof verurtheilte auf den Grund des von Obmann Schmückle, Stadtschultheiß in Badnang, verkündeten Wahrspruchs, durch welchen die Angeklagten im Wesentlichen des Aufruhrs für schuldig erklärt wurden, den Angeklagten Pfau zu 7 Jahren Zuchthaus und $\frac{1}{6}$ der Kosten, den Angekl. Joos zu 3 Jahren Arbeitshaus und $\frac{2}{6}$ der Kosten, sowie endlich den Angekl. Erhardt zu 2 Monaten Kreisgefängniß und $\frac{1}{6}$ der Prozeßkosten. (L. Z.)

Badnang. [Fabriks-Verkauf.] Die Wittve des verstorbenen Tuchmachers Füscher ist gesonnen, Mittwoch den 4. Juni eine Fabriksversteigerung gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, wobei zum Verkauf kommt: Bücher, Mannskleider, Betten und allgemeiner Hausrath, wozu man die Liebhaber einladet.

Badnang. Nächsten Sonntag hat der Unterzeichnete den Brezelnbacktag, wozu er höflichst einladet.
Friedrich Arnold, Bäcker.

Badnang. Naturalienpreise vom 28. Mai 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Schfl. Kernen	13 fl. 52 kr.	13 fl. 48 kr.	13 fl. 20 kr.
" Dinkel . . .	6 fl. — kr.	5 fl. 56 kr.	5 fl. 48 kr.
" Roggen — fl. — kr.	11 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
" Haber . . .	5 fl. 28 kr.	5 fl. 25 kr.	5 fl. 20 kr.
8 Pfund gutes Kernenbrod	22 kr.		
Gewicht eines Kreuzerweckes	7 1/2 Lth.		

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weighelm zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 44. Dienstag den 3. Juni 1851.

Amliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang. Die Contingentsgrenze bei der heurigen Aushebung schließt mit der Loosnummer 118, was unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Inhaber der höheren Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind, und alsbald in das Verhältniß der Landwehr übertreten.
Den 31. Mai 1851.
Königl. Oberamt.

Für den kranken Oberamtmann
der gesetzliche Stellvertreter:
Oberamtsaktuar Friß.

Badnang. [An die Schultheißenämter.] Die Schultheißenämter haben in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, daß diejenigen Personen, welche ihre pro 1850/51 schuldige Besoldungssteuer auf die von der Oberamtspflege den 3. vorigen Monats geschehene Aufforderung nicht bezahlt haben, solche unverzüglich bei Vermeidung mißliebiger Maßregeln zu entrichten haben.
Den 2. Juni 1851.
Königl. Oberamt.

Für den kranken Oberamtmann
der gesetzliche Stellvertreter:
Oberamtsaktuar Friß.

Badnang. [Auswanderung.] Der Schuhmacher Christoph Eder von Oberweissach wandert mit seiner Familie nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus.
Den 31. Mai 1851.

K. Oberamt.
Für den kranken Oberamtmann
der gesetzliche Stellvertreter:
Oberamtsaktuar Friß.

Badnang. [Auswanderung.] Der Bauer Johann Georg Brenner von Cottenweiler wandert mit seiner Familie nach Nordamerika aus und hat den gesetzlichen Bedingungen Genüge geleistet.
Den 30. Mai 1851.

Königl. Oberamt.
Für den kranken Oberamtmann
der gesetzliche Stellvertreter:
Oberamtsaktuar Friß.

Badnang. (Ediktal-Ladung.)

Katharine Dannenbauer von Laubendorf, K. Bayerischen Landgerichts Cadolzburg, hat gegen Christoph Denzel, Tuchmachersgefell von Badnang, Klage, Ansprüche aus unehelicher Schwangerschaft betreffend, erhoben; sie will im Monat Okt. 1848 zu Winnenben mit Denzel fleischlichen Umgang gepflogen haben, in Folge dessen schwanger geworden seyn und am 22. Juli 1849 einen noch lebenden Knaben geboren haben. Die Klägerin verlangt von dem Beklagten:

- 1) Anerkennung der Vaterschaft zu diesem Kinde,
- 2) Alimente für dieses Kind von dessen Geburtstag an bis es sich selbst ernähren kann, jedenfalls bis zum 14. Lebensjahre, jährlich 16 fl.;
- 3) Ersatz für Tauf- und Kindbettkosten 15 fl.;
- 4) Bezahlung sämtlicher Prozeßkosten.

Da Beklagter abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, seine

Vernehmlassung auf diese Klage binnen 20 Tagen mündlich oder schriftlich hier abzugeben. Letzt Beklagter dieser Auflage keine Folge, so wird ihm hiemit zu Abgabe seiner Vernehmlassung eine weitere Frist von 20 Tagen unter dem Androhen ertheilt, daß im Versäumnissfalle die der Klage zu Grund liegenden Thatsachen als zugestanden angenommen würden. Sollte Beklagter auch diese Frist versäumen, so wird ihm hiemit zu Vorbringung seiner Einreden ein Termin von 20 Tagen ertheilt, nach dessen fruchtlosem Umlauf er seiner Einreden verlustig würde.

Am 26. Mai 1851.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g.

Diebstahls = Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurde dem Müller Gottlieb Wahl in Sulzbach eine sogenannte Schußkette mit einem Schneller und großen Lag vom Mühlwagen weg aus seiner Remise im Mühlhof entwendet, was zu den bekannnten Zwecken veröffentlicht wird.

Am 31. Mai 1851.

R. Oberamtsgericht.
M i l z, A s s.

B a d n a n g.

Diebstahls = Anzeige.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde dem Aderwirth Krautter von Sulzbach aus seiner Scheuer eine Wagenwende und ein sogenanntes Schrotbeil entwendet. Besondere Kennzeichen an der Wende sind: es fehlte der Triebel und die beiden Stollen, am Fuße hinten am Schaft befindet sich ein Mast mit starkem Nis; am Schrotbeil sind die Buchstaben C. K. eingehauen.

Am 31. Mai 1851.

R. Oberamtsgericht.
M i l z, A s s.

Forstamt Lorch, Revier Kaiserbach.

Holz = Auffreichs = Verkauf.

Unter der Bedingung baarer Bezahlung des Kaufschillings entweder an den Verkaufstagen selbst, oder binnen 6 Tagen hernach am Kameralamtsstisch Lorch, werden in nachbenannten Staatswaldungen in nachfolgender Zeitordnung öffentlich versteigert werden:

I. Am Mittwoch den 11. Juni.
Großer Cronwald: 14 Stück tannen Säg- und 4 Stück dto. Bauholz, Prügel 2 Kfstr., tannene Prügel oder Bauholz 97 3/4 Kfstr., Abholz 1 1/2 Klafter, buchene Scheiter 1/2 Kfstr. Hauptleß: 3 Stämme tannen Bauholz, Nadelholz-Stangen von 1 — 2 Zoll Durchmesser und 10 bis 25 Schuh Länge 1375 Stück, Bohnensteden 900 Stück, tannene Prügel 54 1/2 Kfstr., Abholz 1/2 Kfstr.

II. Am Donnerstag den 12. Juni.
Brandschlag: 7 Stück tannen Sägholz, Prügel- oder Klobholz; buchen 30 3/4 Kfstr., tannen 71 3/4 Kfstr., Abholz 18 3/4 Kfstr. Aufgebundene buchene Wellen 175 Stück. Scheitholz in verschiedenen Distrikten der Huth Ebersberg: 32 Stück tannen Säg- und 32 Stück tannen Bauholz, Buchen Klob- oder Prügelholz 1/2 Kfstr., tannene Scheiter 8 1/4 Kfstr., Prügel oder Klobholz 28 3/4 Kfstr., Abholz 5 Kfstr.

Zu I. und II. Zusammenkunft je früh 8 Uhr in dem Weller Ebersberg bei Gottlieb Fris.

III. Am Freitag den 13. Juni, und zwar früh 8 Uhr (Zusammenkunft in der Krone in Kirchensirnberg).
Spielwald: buchene Scheiter 1/4 Kfstr., Prügel 1/2 Kfstr., Nadelholzprügel 21 Kfstr., Buch, Abhlg. A b: Tannen Sägholz 122 Stämme (geschält) von 10 bis 18 Zoll mittlerem Durchmesser und 16 bis 48 Fuß Länge. Klein-Nußholzstangen von 2 bis 3 Zoll Durchmesser und 20 bis 30 Fuß Länge 16 Stück, Nadelholz-Prügel 12 Kfstr., Abholz 6 Kfstr., Rinde 5 1/4 Kfstr.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden um rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieses von Amts wegen ersucht.
Lorch den 26. Mai 1851.

R. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Lorch, Revier Oschwend.

Holzauffreichs = Verkauf.

Am Dienstag den 10. Juni d. J. werden unter den bekannnten Bedingungen in betreff der Baarzahlung des Kaufschillings in nachbenannten Staatswaldungen folgende Partteen Prügelholz im Auffreich verkauft werden:

Nothhölzle: buchen 21 3/4 Kfstr., tannen 49 1/4 Kfstr., Stöfel: " 14 1/4 " " 7 3/4 " Theilwald: " 5 " " 3 3/4 "

Summa: buchen 41 Kfstr., tannen 60 3/4 Kfstr.
Zusammenkunft früh 8 Uhr bei der Forstwartwohnung zu Hohenohl.

Die betreffenden Schultheißenämter werden um rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung von Amtswegen ersucht.
Lorch, den 30. Mai 1851.

R. Forstamt.
Dietlen.

R e i c h e n b e r g.

Guts = Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein Hofgut auf hiesiger Markung zu verkaufen und wird deshalb am 1. Juli d. J. hiezu den Versuch machen, wozu er sämtliche Liebhaber auf diesen Tag, Nachmittags 2 Uhr, in die Wirthswohnung des Christian Frank dahier einladet.

Dieses Hofgut besteht in Folgendem:
Ein neuerbautes 2stöckiges Wohnhaus mit 2

Wohnungen, Küche und großem gewölbtem Keller nebst Backofen und Hofraum.

Eine große 2barnigte neuerbaute Scheuer neben dem Wohnhaus sammt Stallungen und Hofraum.

1 1/2 Mrg. Gärten und Länd, theils mit sehr schönen großen Obstbäumen bewachsen, in 6 Stücken laufend.

12 5/8 Mrg. 32 Rth. Acker in 14 Stücken laufend, theils im obern, theils im untern Feld.

6 1/2 Mrg. Wiesen in 7 Stücken laufend, meistens in der besten Lage; 1 Stück jedoch mit Holz bewachsen.

1/2 Mrg. 22 Rth. Weinberg in der höchsten Lage. Bei der Verkaufsverhandlung wird sich ergeben, ob der heurige Ertrag mit in den Kauf gegeben wird, wie überhaupt die Bedingungen bei der Verkaufsverhandlung näher erörtert werden können.

Den Kaufsliebhabern wird aber vorläufig bemerkt, daß bei einem stückweisen Verkauf auf mehrjährige Zieher, bei einem Gesamtverkauf aber nach Umständen so contrahirt werden kann, daß einem ordentlichen Zinszahler der größere Theil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben darf.
Den 1. Juni 1851.

Georg Nothdurft.
gef. Schultheiß M o l t.

R e i c h e n b e r g.

Executions = Verkauf.

Durch gemeinderäthlichen Beschluß ist die gegen den Maurer Gottlieb Böslinger von Zell eingeleitete Realexecution fortzusetzen und kommt deshalb seine schon früher zum Verkauf ausgelegte Liegenschaft am 23. Juni d. J. nochmal zum Verkauf.

Liebhaber hiezu werden daher auf gedachten Tag, Nachmittags 2 Uhr, in das Ochsenwirthshaus nach Zell eingeladen.

Diese Liegenschaft besteht in Folgendem:
Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Backofen und Hofraum,
1 Brtl. 36 Rth. Garten in 2 Stücken,
1/8 Mrg. 16 Rth. Acker in 3 Stücken,
1/8 Mrg. 46 Rth. Wiesen.

Bauwesen und Güter sind in gutem Stand erhalten und wird der heurige Ertrag mit verkauft werden.

Gemeinderath.

R e i c h e n b e r g.

Executions = Verkauf.

Gegen den Weber Leonhard Pfäuser von Zell ist der Verkauf seiner Liegenschaft im Executionsweg gemeinderäthlich angeordnet. Es wird ihm daher die nachstehende Liegenschaft am 23. Juni d. J.

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber auf Nachmittags 2 Uhr in das Ochsenwirthshaus nach Zell eingeladen werden.

Die Verkaufsobjekte bestehen in Folgendem:
Die Hälfte an einer 2stöckigen Wohnung mit Viehstall und Hofraum,
7 Rth. Garten,
15/8 Mrg. Acker in 3 Stücken laufend,
1 Mrg. 2 Brtl. Wiesfeld in 3 Stücken laufend.
Gemeinderath.

R e i c h e n b e r g.

Executions = Verkäufe.

Gegen nachstehende Ansassen hat der Gemeinderath auf Realexecution erkannt und wird deshalb zum Verkauf ausgelegt:

- 1) Dem Johann David Reeber von Zell: 1 Brtl. 12 Rth. Acker im Fuchsfeld.
- 2) Dem Johann Christian Straßer in Zell: Die Hälfte an einer 2stöckigen Wohnung sammt Scheuer in Zell.
- 3) Dem Tagelöhner Friedrich Burkhard im Wachtthäule: 3 Brtl. Wiesen in Kräuterviesen an der Sulzbacher Markungsgrenze.

Sämmtliche 3 Objekte werden am Mittwoch den 25. Juni d. J. auf dem Rathszimmer in Reichenberg zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden und zwar auf Nachmittags 2 Uhr.
Gemeinderath.

Jur. Executions = Verkäufe.

Am Samstag den 7. Juni, Mittags 1 Uhr, werden gegen baare Bezahlung auf hiesigem Gemeinderathszimmer die wegen der Steuer ausgepändeten Objekte: etliche Kühe, 2 Käuplein und noch allerlei sonstige Hausmobilien, im Aufreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 30. Mai 1851.

Schultheißenamt.
N ä g e l e.

R ö s e r s m ü h l e, Gemeinde Graab.

Liegenschafts = Verkauf.

Nach gemeinderäthlichem Beschluß vom 7. Mai d. J., wird die hienach beschriebene Liegenschaft des Carl Wieland, Sägmüllers in der Rösersmühle, am 16. Juni d. J., in der Behausung des Jakob Friedrich Wieland in der Rösersmühle, Nachmittags 2 Uhr im Executionsweg zum öffentlichen Verkauf gebracht. Diefelbe besteht in:

G e b ä u d e n :
Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer, 1/4 an einer Sägmühle sammt Zugehör, an der Roth gelegen, circa 15 Mrg. Acker, Wiesen, Garten und Waldungen, Gesamtanschlag 1,200 fl.

Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag und Stunde einfinden.
Graab, am 16. Mai 1851.

Gemeinderath.

E r b s t e t t e n, Gerichtsbezirks Marbach.

Gläubiger Aufruf.

Nachdem Alt Johannes Pfeiffer, Bürger

und Bauer von hier, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft hat, ist sein Gutstauffschilling so viel als erforderlich an seine Gläubiger zu verweisen. Allenfallsige unbefannte Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen einer Frist von 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.
Den 30. Mai 1851.

Gemeinderath.

Erbstetten.

Eichenstämme - Verkauf.

Am Freitag den 6. Juni d. J., von Mittags 12 Uhr an, werden in dem hiesigen Gemeindevald, in der Nähe von Maubach, 29 Stück eichene Stämme von 16-40' Länge und 13-32" im mittl. Durchmesser gegen baare Bezahlung verkauft.
Den 31. Mai 1851.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Ein Pfandschein von 300 fl. wird sogleich gegen baares Geld umzutauschen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Wachung. [Tanz - Musik.]



Am Pfingstmontag wird bei mir gutbesetzte Tanzmusik abgehalten, wozu ich ergebenst einlade.
Wilh. Haitz, Engel.



Wachung. [Gelddoffert.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind 80 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat. Bei wem, sagt die Redaktion.

Wachung. [Fahrris - Verkauf.] Die Wittve des verstorbenen Tuchmachers Fischer ist gesonnen, Mittwoch den 4. Juni eine Fahrnisversteigerung gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, wobei zum Verkauf kommt: Bücher, Mannskleider, Betten und allgemeiner Hausrath, wozu man die Liebhaber einladet.

Wachung. Guten Kühnung verkauft billig Sternwirth Reuther.

Affalterbach, D. A. Marbach. (Wein feil.) Drei Eimer rothen und 2 Eimer Schiller 46er, 5 Eimer 48er, 2 Eimer 49er und 6 Eimer 47er verkauft



Schullehrer Bäurle.

Wachung. (Sehrlingsgesuch.) Ein wohlherzogener junger Mensch, welcher Lust hat das Bäckerhandwerk zu erlernen, findet eine gute Lehrstelle. Bei wem? sagt die Redaktion.

Sulzbach.

Reisfängen zu verkaufen.

Ablerswirth Krautter hat 600 bis 800 Stück schöne birken Halbfasz, Fühlings- und Zeimerige Reisfängen um billigen Preis zu verkaufen, wovon auch einzelne Reste auf Verlangen abgegeben werden.

Sulzbach a/M. Indem ich mir erlaube, hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich das bisher von Herrn G. Köstler dahier betriebene gemischte Waarengeschäft an mich gebracht habe, bitte ich höflich mir gefälligst mit Zutrauen entgegen zu kommen und durch recht häufige Einkäufe beehren zu wollen. Ich werde mich, so gut es irgend in meinen Kräften steht, bestreben, durch äußerst billige Preise bei stets vorzüglicher Waare und freundlicher Bedienung mit Zutrauen zu erwerben und zu erhalten.

E. F. Glod.

Sulzbach a/M. Eine Partie ächte Bremer Cigarren, sehr abgelagert und spottbillig, verkauft das Hundert zu 45 fr., 1 fl. 18 fr., 1 fl. 24 fr. und 1 fl. 36 fr.

Kfm. Glod.

Allmersbach. Es ist hier ein Schutzverein gegen den Häuserbettel ins Leben getreten, dessen Mitglieder übereingekommen sind, um Ordnung in das Armenwesen zu bringen und eine gründliche Heilung anzubahnen, jeden auswärtigen Bettler fortan abzuweisen, ihre freiwilligen Liebesgaben aber den hiesigen Ortsarmen in solcher Weise zuzulassen, daß diese dadurch nicht nur der leiblichen Noth, sondern auch dem sittlichen Verderben entzogen werden und Lust und Anleitung zu geregelter Arbeit bekommen. Für Handwerksbursche ist eine besondere Kasse errichtet, aus welcher die mit einem geordneten Wanderbuch versehenen eine Gabe erhalten. Sollten Kinder oder Erwachsene des hiesigen Orts benachbarte Gemeinden durch Bettel belästigen, so werden die betreffenden Schultheißenämter um alsbaldige Einlieferung derselben dringend ersucht.

Im Auftrag des Pfarrgemeinderaths: Bischer.

Ueber Seidenzucht.

Wiesbaden, im Mai. Da in diesen Tagen die Grains der Seidenraupen ausgelegt werden, so dürfte es zeitgemäß seyn, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der für die materielle Hebung unseres deutschen Vaterlandes von der größten Wichtigkeit ist, wir meinen den Seidenbau. Während man nicht absehen kann, welche staatsgefährliche Folgen das immer weiter um sich fressende Proletariat noch mit sich führen könnte, ist in dem Seidenbau ein kräftiger Beitrag zur Beseitigung dieser beunruhigenden Uebelstände geboten. Bisher wurde die Seide hauptsächlich aus dem Auslande bezogen. Das einzige Handlungshaus Verza zu Mailand hat 1845 für 800,000 Thlr. Seide an

den Rhein geliefert, die einen Zoll von 11,666 2/3 Thaler betragen, während in Deutschland überhaupt für 9,000,000, schreibe neun Millionen, Thaler Seide eingeführt wird. Wir könnten uns in dieser Hinsicht von dem Auslande gänzlich emancipiren. Denn jeder Hausvater, selbst der ärmste, kann mit Hülfe der Frauen und Jungfrauen, der Kinder, schwächerer und kränklicher, zu anderer Arbeit unfähiger Personen, selbst der gebrechlichen Alten, Seidenzucht treiben in den meisten Theilen unseres Vaterlands. In allen Ländern aber, wo Seidenbau getrieben wurde, hat die ihr zu verdankende Wohlhabenheit die frühere Dürftigkeit verdrängt, weil, während der Landmann jedes Jahr säen muß, um jedes Jahr zu ernten, der Seidenzüchter nur ein Mal Maulbeerbäume zu pflanzen hat, um nach wenigen Jahren alle Jahre, und zwar immer mehr, ernten zu können. Auch gedeihen die Blätter jedes Jahr, und der Erlös ist der erste zu einer Zeit, wo der Landmann am meisten des Geldes bedarf. Das beste Mittel zur Förderung des Seidenbaues ist, wie in allem Guten, das Beispiel, und die besten Vermittler sind die Volksschullehrer. Helfen müssen aber die Frauenvereine, die landw. Vereine, die Forstbehörden, die Geistlichen und Schulinspectoren, die Landstände, Regierungen. Selbst in allen Schullehrerseminarien, Gewerkschulen, landwirthschaftlichen Instituten, Hospitälern und Zuchthäusern sollte Seidenzucht getrieben werden. Die Behandlung der Seidenraupen ist zudem sehr einfach und leicht, und recht behandelt, verbreitet dieses kleine unansehnliche Insekt seinen Segen über ganze Nationen; sein stiller Fleiß und seine kunstfertige Thätigkeit nimmt unsere Bewunderung in Anspruch, denn es spinnt seinen kostbaren Cocon in einem bei 600 bis 2000 Ellen langen, meist ununterbrochenen Faden. — Das Vaterland der Seidenraupe ist Asien, vorzüglich China, Japan, Persien und Indien. Da lebte sie schon vor mehreren Tausend Jahren im Freien auf Maulbeerbäumen in unübersehbaren Strecken und im üppigsten Wuchse. Im Frühling durchbricht die Raupe, durch die Kraft der Sonne belebt, die dünne Schale des dem Mohnsamen ähnlichen Eies, in Millionen an Zahl. Bei ihrer angeborenen Fresflust hat sie schon nach vier Wochen ihren Freslauf vollendet. Am Ziele sucht sie sich ein stilles Plätzchen an den blätterleeren Baumzweigen, wo sie ihr kostbares Gespinnst (Cocon) durch lauter Selbstaufopferung erzeugt, denn wenn sie ausgesponnen hat, wandelt sie sich zur Puppe, die schon nach vierzehn Tagen wieder zum Schmetterling wird. Ohne Nahrung zu sich zu nehmen, folgt der Schmetterling wieder aufopfernd nur dem Triebe der Fortpflanzung. Bald nach der Begattung legt das Weibchen 400-600 Eier. Die Bestimmung der Schmetterlinge ist damit erfüllt und sie sterben. Schon 2205 vor Christi Geburt beschäftigte sich die chinesische Kaiserin Hoagti mit Seidenzucht und wurde deshalb vergöttert. Obwohl die Chinesen die Belehrung über den Seidenbau mit dem Tode bestrafte, wurde er doch durch Mönche von einer Missionstheise nach Griechenland gebracht, von wo er sich nach Sicilien, Calabrien, Spanien, Portugal, Frankreich, England, Deutsch-

land, Schweiz, Dänemark, Schweden, Rußland verbreitete. In Deutschland gieng Preußen in der Seidenzucht voran. Es erließ 1714 unterm 5. Mai eine besondere Verordnung zur Beförderung des Seidenbaues, den Friedrich der Große besonders schützte, indem er die Kirchhöfe, Domainen und Privatgüter mit Maulbeerbäumen bepflanzen ließ. Der dormalige Verein für Seidenzucht in Preußen hat seit 1846-1850 975 3/8 Loth Grains, 225 Pfd. 18 1/2 Loth Samen und 180,000 Stück Maulbeersträucher verabsolgt. In Oesterreich haben sich um den Seidenbau verdient gemacht die Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph. Allein das Handlungshaus Hofmann und Söhne hatte 1841 360,402 1/2 Wiener Pfund Cocons eingelöst und mit 149,945 fl. 30 kr. bezahlt. Oesterreich überhaupt producirt jährlich für 50,294,291 fl. Seide, wovon 1/3 ausgeführt und 2/3 filirte Seide bereitet wurde. In Böhmen kostet das Pfund Cocons 18 kr., das Pfund Rohseide 10 bis 12 fl., das Pfund Seidenzeug 30 bis 40 fl. Die Festungsgräben von Prag sind meistens mit Maulbeerbäumen besetzt. König Ludwig von Bayern ließ den besoldeten Seidenzucht-Inspector Ziegler zur Beförderung der Seidenzucht nach Italien und Frankreich reisen. Auch der jetzige König von Württemberg erkannte die Bedeutung der Seidenzucht und rief mit großen Staatskosten diesen Industriezweig ins Leben. Die ganze Seidenproduction des Königreichs Württemberg vom Jahre 1849 wurde der nassauischen Filanda zu Wiesbaden als Rohseide zur weiteren Verbreitung angeboten. Im Königreich Hannover hat der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten durch den Seidenbau auch die äußere Lage der Schullehrer zu verbessern gesucht. Auch der Großherzog von Hessen hat durch Geldunterstützung den Seidenbau befördert. Das badische Dorf St. Ilgen bei Heidelberg ist mit Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins schon seit zwölf Jahren in diesem Stücke eine wahre Mustergemeinde geworden. Sie betreibt die Seidenzucht in den Wohnstuben. In Nassau hat der Seidenbau einen vorzüglichen Aufschwung genommen. Die diesfalligen Verdienste des Revisionsraths Wagner sind von der Regierung und den Landständen durch Hilfsmittel anerkannt worden, so daß die Filanda, deren Geschäftsführer Hr. Revisionsrath Wagner ist, nicht bloß die Rohseide mancher deutschen Länder verarbeitet und in ganz Deutschland Seidenwaaren absetzt, sondern auch bereits zu einer Missionanstalt für Seidenbäuerinnen, Seidenhaspelerinnen etc. geworden ist. Schließlich empfehlen wir das Büchlein: „Die deutsche Seidenzucht, oder: Nutzen, beste Mittel und Vermittler, sowie geschichtliche Entwicklung und statistische Zustände des Seidenbaues, ein Beitrag zur Minderung des Proletariats und zur Hebung nationaler Industrie, von Dr. Robert Haas, Wiesbaden, Wilhelm Friedrichs Verlag,“ weil es für wenig Kreuzer zu haben ist und in bündigster Kürze diesen wichtigen Gegenstand deutscher Industrie behandelt.

Ansprache

der

dritten Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes an das Deutsche Volk über Bestimmung einer besseren Sonntagsfeier.

(Fortsetzung.)

Wo solche Gefinnungen herrschen, da weichen die finstern Geister, die jetzt so viele Tausende um Gemüthsruhe und Lebensmuth betrügen, und eine Freude und Heiterkeit, die Niemand nehmen kann, gibt an solchen Vorabathen des Himmels einen seligen Vorschmack der vollkommenen Freude in Gott und seinem Reich.

Würden wir so am ersten nach Gottes Reich und nach seiner Gerechtigkeit zu trachten den Sonntag benutzen, dann würde alles andere, dessen wir für diese Erde bedürfen, uns zufallen, es gäbe bald wenig Arme und Unzufriedene unter uns, die Gefängnisse würden leerer, verkommen würden die vielen Klagen unglücklicher Gattinnen, mishandelter und verwahrloster Kinder und der Jammer von Eltern, deren Leben durch ungerathene Kinder verbittert wird.

So wird, je nachdem wir den Sonntag feiern, Segen oder Fluch uns zu Theil für diese Zeit und für die Ewigkeit. Wollen wir nicht klug seyn und den Segen gewinnen? Ach jeder wahre Vaterlandsfreund, jeder, der es mit sich, mit seiner Familie und mit seinem Volke gut meint, muß sehnlich wünschen, daß es hierin besser bei uns werde und daß die Wunden geheilt werden, die durch eine kalte Verstandesreligion, durch dürre Vernunftmoral, durch übermächtigen Unglauben und zügellosen Reichthum uns geschlagen sind.

Zurück, zurück — so ruft unüberhörbar der Ernst unserer Zeit — zurück zum Glauben und zur Sitte der heiligen Männer, die unsere ehrwürdige Kirche gebaut und wieder erneuert haben, zurück zur Frömmigkeit unserer Urgrosväter und zu ihrer gottgefälligen Sonntagsfeier. Vorwärts aber auch, vorwärts auf den Wegen, die dem Herrn gefallen, hin zu dem hohen Ziel der Verklärung unseres Lebens zu einem fortgehenden Gottesdienst, die Erde durch und zu dem Himmel!

Deshwegen bitten wir im Namen der Zweitausend Männer, die in Stuttgart versammelt waren, und der vielen Tausenden von Männern und Frauen, die an ihren Beratungen Theil nahmen, ja im Namen all der edlen Seelen von der Ostsee bis zum Bodensee, die dem Deutschen Vaterland eine bessere Zukunft ersehnen, wir bitten unser ganzes theures Volk hoher und niederer Stände nachfolgender Erinnerung Gehör zu schenken:

I. Jeder, der dies liest, fange bei sich selbst und seinem eigenen Hause an und stelle mit allem Fleiß die Sonntagsfeier wieder her, sofern sie auch bei ihm in Abgang gekommen seyn sollte. Wir rechnen dazu insbesondere:

1) Die Vorfrage, daß schon am Samstag alle diejenigen Geschäfte abgemacht und nichts auf den

Sonntag verschoben werde, wodurch die Ruhe desselben gestört werden könnte.

2) Die Einfachheit des Tisches am Sonntag, um den Diensthoten die Zeit zum Gottesdienste und zur Ruhe nicht zu rauben.

3) Neben dem Hausgottesdienst den regelmäßigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, vornämlich von Seiten der Hausväter und Hausmütter, ohne Rücksicht, ob der jeweilige Prediger so vollständig, wie sie es wünschten, ihren religiösen Bedürfnissen entspricht.

4) Die möglichste Unterlassung wetttäglicher Arbeiten am Sonntag, wozu auch die Ausbezahlung der Arbeiter, das Abliefern gefertigter Arbeiten und das Bestellen neuer, überhaupt jeder Handels- und Gewerbsbetrieb zu rechnen ist, Beschränkung des Reisens auf Amts-, Noth- und Kirchen-Reisen.

5) Aufsicht über die Anwendung des Sonntags von Seiten der Kinder und Diensthoten und uneigennütige Sorge dafür, daß denselben Gelegenheit und Veranlassung gegeben werde, alles das zu benutzen, was sich ihnen zur Nahrung ihres christlichen Lebens theils durch den öffentlichen Gottesdienst, theils auf andere Weise darbietet. (Schluß folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Auch die Warschauer Conferenz, die jedenfalls einflussreicher werden wird, als die Dresdner, ist bereits beendet. Der König von Preußen wurde am 29. Abends 6 Uhr in Berlin erwartet, und der Ministerpräsident v. Manteuffel ist bereits am 28. des Morgens angekommen und hat des Mittags seine Aufträge an die in Potsdam zurückgebliebene Königin ausgerichtet. Die Aufnahme in Warschau soll eine überaus glänzende und freundliche gewesen seyn. Herr v. Manteuffel hat vom Kaiser den Alexander-Newsky-Orden erster Klasse erhalten. Wenige Tage nach der großen Enthüllungsfestlichkeit am 31. Mai wird der Kaiser mit seiner Gemahlin auf Schloß Sanssouci eintreffen, wo die Kaiserin 4 Wochen, der Kaiser aber 14 Tage verweilen wird. Nach Olmütz zu der Conferenz zwischen den beiden Kaisern von Oesterreich und Rußland, wozu sehr große Anstalten getroffen werden, geht der König von Preußen nicht.

Gerüchte, die noch schneller gereist sind, als der Ministerpräsident, erzählen von einer Allianz oder einem bereits abgeschlossenen Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen Preußen und Rußland, dem Oesterreich ohne Zweifel auch beitreten werde. — Gewiß ist, daß in Warschau auch über Dänemark und Schleswig-Holstein verhandelt worden ist. Dem ersten dänischen Minister reiste, da dieser nichts ausrichten konnte, ein zweiter Gesandter nach. Es soll aber nicht bloß die gemißbilligten Maßregeln Dänemarks gegen Schleswig, sondern besonders die Erbfolge in Dänemark betreffen.

„Sieh, lieber Freund, wir sind auch nicht von Stroh!“ will der Kaiser von Oesterreich zu seinem russischen Collegen und Gast in Olmütz sagen und

auf seine Generale und Regimenter hinweisen. An 40,000 bis 50,000 Mann Truppen sind dort zusammengezogen und werden unter den Augen der beiden Kaiser manövrirt. Ein Ackergebiet von 1200 Morgen Ausfaat ist zum Exercierplatz der Truppen angekauft worden. Der junge Kaiser hat aus allen Theilen seines Reiches die Generale zusammenholen lassen, Radeky aus Italien, Hess aus Wien, Jellachich aus Kroatien, Haynau aus Graz und sogar den Windischgrätz aus seinem freiwilligen Exile. Im Ganzen werden 112 Generale die beiden Kaiser umgeben.

— Wien, 29. Mai. Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist gestern Nachmittags 5½ Uhr in Olmütz eingetroffen. Der Charakter der Zusammenkunft war wesentlich militärisch.

— Berlin, 29. Mai. Se. Maj. der König wird heute Abend gegen 7 Uhr von Breslau hier eintreffen. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen trifft gegen 2 Uhr mit dem Bahnzuge aus Köln hier ein.

Die Enthüllungsfest des alten Fritz in Berlin am 31. Mai wird eine sehr außerlesene seyn; wer kein Billet hat, sieht den großen König nicht. Denn ringsum die Gebäude sind öffentliche oder fürstliche und jeder Platz und jedes Fenster vergeben, alle Zugänge sind durch Tribünen versperrt, die etwa 4000 Menschen fassen. Nur gegen Karten ist der Zutritt erlaubt. Die Dächer dürfen nicht abgedeckt werden. — Auch manchen schmerzlichen Vergleich ruft das todt eiserne Standbild hervor und ergreift sogar den Kladderadatsch in seiner Weise. Da heißt's in seinem Wochenkalender: Montag, d. 26. Mai: Jeder Deutsche in Schleswig muß bei Prügelstrafe vor jedem Dänen den Hut abnehmen. Dienstag, d. 27.: Jeder Deutsche in Schleswig muß jedem Dänen die Stiefel putzen u. s. f. Sonnabend, d. 31. Mai: In Berlin wird das Standbild Friedrichs des Großen enthüllt. Es sind wirklich erschütternde Gegensätze, die glänzende Feier des großen deutschen Fürsten in Berlin und die grenzenlose deutsche Erniedrigung in Schleswig.

— Das Rauch'sche Reiterstandbild Friedrichs des Großen in Berlin wird als das bedeutendste Kunstwerk der Bildhauerkunst neuerer Zeit gerühmt. Der große Künstler hat sich in dem Standbilde des größten Mannes seines Vaterlandes selber ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Das ganze Standbild mit Sockel und Piedestal hat eine Höhe von 45 Fuß, die Reiterstatue allein aus gegossener Bronze mißt 22 Fuß. Friedrich trägt die Gardeuniform mit Degen, breiter Schärpe und langen Handschuhen, die Link' führt den Zügel, von der auf den Schenkel gestemmten Rechten hängt der Krückstock herab, von der Schulter flattert der lange Königsmantel. Der prächtige Kopf und der geistige Ausdruck des Antlitzes werden als unübertroffen gerühmt. Das Ross des Reiters schreitet im langsamen Paradeschritte, die Ohren aufhorchend gespitzt, die Mähnen im Winde flatternd. — Um den untern Theil des Piedestals reihen sich 25 lebensgroße Figuren, die Helden des siebenjährigen Kriegs, darunter vier Reiter, alle in bezeichnender Stellung und Haltung. Auf der

Rückseite erblickt man die Männer des Friedens, Gesetzgeber und Philosophen, unter Andern den Großkanzler v. Carmer, unter dem das allgemeine Landrecht ausgearbeitet wurde, und Kant und Lessing.

— Die Frivolität der Dänen in Schleswig wächst mit der Entrüstung in Deutschland. Die Hutordnung à la Gessler hat in allen Kirchen von den Kanzeln verlesen werden müssen und außerhalb der Kirchen wird sie schonungslos ausgeführt. In ganz Angeln muß Jeder ohne Ausnahme die dänische Danebrog'sfahne auf seinem Hause aufziehen und selbst in den Häusern darf kein deutsches Lied gesungen werden.

— Wie viel man durch Nachgiebigkeit ausrichtet, hat die Königin von Portugal erfahren. Der Marschall von Saldanha ist am 15. Mai mit seinen Truppen feierlich in Lissabon eingezogen; die Königin hatte ihm schon vorher geschrieben, sie lege das Schicksal Portugals in seine Hand. Die Königin fuhr ihm entgegen und ließ ihn zum Handfuß; das Volk jubelte, die Studenten waren außer sich vor Freude, denn der edle Marschall hatte ihnen erklärt, daß ein Jahr lang niemand examinirt werden solle; alle Häuser waren geschmückt. Die Königin hat alle Anordnungen des regierenden Marschalls in Bausch und Bogen genehmigt. Kein Mensch untersteht sich noch daran zu denken, daß der edle Marschall vor einigen Tagen noch ein Aufrührer und Landesverräter war.

— Haynau ist reactivirt und zum Feldmarschall und Commandirenden des Armeekorps in Böhmen erhoben worden.

— Die bayerische Regierung hat bei den Ständen den Antrag gestellt, ein Anlehen von 41 Mill. Gulden zum Eisenbahnbau in den nächsten 4 Jahren aufzunehmen.

— Der König Otto von Griechenland ist glücklich in Athen gelandet. Sein Thronfolger, der Prinz Albalbert von Bayern reist an den deutschen Höfen umher und hält (unter uns gesagt) Brautschau.

— Stuttgart, 28. Mai. Die große parlamentarische Schlacht in Betreff des Eisenbahnvertrags mit Baden ist heute geschlagen worden und trotz eines großen rhetorischen Aufwandes von Seiten der Gegner desselben, insbesondere der Herren Mohl und Röding, mit der Majorität von 65 gegen 19 Stimmen angenommen worden. Gegenanträge von Mohl, welche Bedingungen an die Genehmigung des Vertrags knüpfen wollten, was einer Verwerfung desselben gleichgekommen wäre, wurden mit 78 gegen 6 Stimmen verworfen; auch die Ihnen bereits mitgetheilte Voraussetzung, welche die Commission mit der Genehmigung ausgesprochen haben wollte und welche vom Ministertische aus als gleichbedeutend mit einer Bedingung bekämpft worden war, wurde mit 65 gegen 19 Stimmen beseitigt somit der Vertrag unbedingt angenommen, mit einem Amendement; das die obige Voraussetzung in der Form einer Erwartung gegen die Regierung aussprach. Es bleibt der Kammer für ihre übermorgige Sitzung nur noch die Aufgabe, den finanziellen Theil des Berichts, der von der Art der Beschaffung der

zum Bau der Westbahn erforderlichen Mittel handelt, zu beraten. — Die Kammer der Standesherrn nahm heute einstimmig den bei ihr eingebrachten Gesetzesentwurf, betreffend die Beseitigung der Verwaltungen inländischer öffentlicher Körperschaften und Kirchenfründen in den Gefälls- und Zehntablösungskassen an.

— Stuttgart, 30. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde beschlossen: 1) Der Regierung den Credit zum Bau der Bahlinie von Bietigheim nach Bruchsal aus Grundstockmitteln zu verwilligen, 2) die Frage über die Summe noch zu vertragen.

— Ludwigsburg, 30. Mai. Zum Schlusse der zweiten Vierteljahrssitzung der hiesigen Assisen wird die Anklage gegen Heinrich Simon von Flein wegen Meineids und Begünstigung einer Majestätsbeleidigung verhandelt. Als Staatsanwalt fungiert Scheuren. Die Verteidigung führt Adv. Seeger. Der Angeklagte, welcher eifriger Anhänger der Demokratie, ist zwar nicht gut prädicirt, aber doch als ein fleißiger und thätiger Mann geschildert. Es ist ihm in der Anklageakte zur Last gelegt, daß er in der öffentlichen Schwurgerichtshandlung gegen den Gemeinderath Dietrich von Flein, welcher durch den Ausdruck „Spigbube“ die Person des Königs geschmäht hatte und deshalb zu 8 Monaten Festungsstrafe verurtheilt wurde, absichtlich die Unwahrheit beschworen, somit wissentlich einen Meineid begangen habe, um den Dietrich der verwirkten Strafe zu entziehen. Während nämlich verschiedene Zeugen mit Bestimmtheit aus sagten, daß Dietrich obige Aeußerung wirklich gebraucht habe, beharrte der Angeklagte Simon, welcher ebenfalls Zeuge war, wiederholt darauf, daß Dietrich jene Worte nicht gesagt habe, sonst hätte er (Simon) dieselben hören müssen. Im Verlaufe der Verhandlung wurde dringender Verdacht erhoben, daß Simon falsch geschworen habe. In Folge der gegen ihn verfügten Verhaftung und Untersuchung steht nun Simon heute wegen Meineids vor den Schranken des Schwurgerichtes.

Die Geschwornen sprachen auf die ihnen vorgelegte Frage durch Obmann Keyler, Oberamtsarzt in Baihingen, ein „Schuldig“ aus sowohl bezüglich des Meineids als der Begünstigung der Majestätsbeleidigung. Simon wurde auf Grund dieses Wahrspruchs zu 1 Jahr und 10 Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

Die Caution, gegen welche er auf freiem Fuß gelassen wird, beträgt 500 fl. Der Präsident dankte hierauf den Geschwornen in kurzen Abschiedsworten für ihre eifrige Thätigkeit. Hiemit endeten die ordentlichen Assisen des zweiten Vierteljahrs.

— Stuttgart, 29. Mai. Bis zum 17. Juni, dem Vermählungstage der jüngsten Prinzessin, Tochter des Königs, soll eine umfangreiche politische Amnestie zu erwarten seyn. (Fr. J.)

— Ueber die Preisgaben bei dem Heilbronner Lieberfest am Pfingstmontag erfährt man vom Heilbronner Tagblatt Folgendes: Außer den vom Schwäbischen Sängerbund statutenmäßig zu vertheilenden

silbernen Preismedaillen (2 für ländliche und 2 für städtische Vereine) sind dem Lieberfestcomite folgende Gaben zugestellt, beziehungsweise angezeigt worden: 1 gestickte Reisetasche von 2 Heilbronner Frauen; 1 silberner Pokal von dem Gesangverein Frohsinn in Ulm; 1 Krystallpokal mit silbernem Deckel von dem Eßlinger Lieberfranz; 1 silberner Becher für einen ländlichen Verein von K. D. in Eßlingen; 1 Ansicht von Heilbronn von dem Heilbronner Singfranz und 1 silberner Pokal von Heilbronner Gesangsfreunden. Auch sollen noch einige Damen mit Arbeiten zu diesem Zwecke beschäftigt seyn.



Bachnang. Am Pfingstmontag findet ein Preisschießen statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Anfang Nachmittags 3 Uhr. Das Schützenmeisteramt.

Winnenden. Naturalienpreise vom 28. Mai 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	36	13	20	13	4
" Roggen . . .	10	40	10	8	9	36
" Dinkel . . .	6	18	6	—	5	20
" Gerste . . .	10	40	9	36	8	32
" Haber . . .	5	24	5	11	5	—
1 Simri Weizen . . .	1	36	1	28	1	20
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . .	1	24	1	20	1	16
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	—	—	54	—	48
" Welschkorn . .	1	36	1	30	1	20
" Ackerbohnen . .	1	20	1	16	1	12

Hall. Fruchtpreise vom 31. Mai 1851.

	Höchste.	Mittlere.	Niederste.
1 Schfl. Kernen	13 fl. 36 kr.	12 fl. 50 kr.	11 fl. 52 kr.
" Roggen	10 fl. 56 kr.	10 fl. 32 kr.	9 fl. 28 kr.
" Gemischt	11 fl. 12 kr.	10 fl. 56 kr.	10 fl. 24 kr.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	11 kr.		
Ein Kreuzerweck	7 1/2 Loth.		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 28. Mai 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	12	12	44	12	—
" Dinkel . . .	5	44	5	31	5	—
" Weizen . . .	13	—	12	8	11	30
" Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	9	—	—	—
" Gerste . . .	9	—	8	42	8	—
" Haber . . .	5	—	4	41	4	34

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 45. Freitag den 6. Juni 1851.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Haus-Verkauf.

Das Haus des verstorbenen Jakob Färber, Rothgerbers dahier auf dem Graben, ist zum Verkauf ausgesetzt und kommt am Donnerstag den 3. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Aufstreich, wozu man die Liebhaber einladet. Den 26. Mai 1851.

Stadtschultheißenamt.

D oberbrüden.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in diesen Blättern näher beschriebene Liegenschaft des Adam Kurz von Rottmannsberg kommt am 17. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathszimmer zum wiederholten Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 17. Mai 1851.

Schultheißenamt. Breuninger.

Reichenberg.

Executions-Verkauf.

Durch gemeinderäthlichen Beschluß ist die gegen den Maurer Gottlieb Böfinger von Zell eingeleitete Realexecution fortzusetzen und kommt deshalb seine schon früher zum Verkauf ausgesetzte Liegenschaft am 23. Juni d. J. nochmal zum Verkauf. Liebhaber hiezu werden daher auf gedachten Tag, Nachmittags 2 Uhr, in das Ochsenwirthshaus nach Zell eingeladen.

Diese Liegenschaft besteht in Folgendem: Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Backofen und Hofraum,

1 Brtl. 36 Rth. Garten in 2 Stücken, 7/8 Mrg. 16 Rth. Acker in 3 Stücken, 3/8 Mrg. 46 Rth. Wiesen.

Baumwiesen und Güter sind in gutem Stand erhalten und wird der heurige Ertrag mit verkauft werden.

Gemeinderath.

Reichenberg.

Executions-Verkauf.

Gegen den Weber Leonhard Pfäuser von Zell ist der Verkauf seiner Liegenschaft im Executionsweg gemeinderäthlich angeordnet. Es wird ihm daher die nachstehende Liegenschaft am 23. Juni d. J.

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber auf Nachmittags 2 Uhr in das Ochsenwirthshaus nach Zell eingeladen werden.

Die Verkaufsobjekte bestehen in Folgendem: Die Hälfte an einer 2stöckigen Wohnung mit Viehstall und Hofraum, 7 Rth. Garten, 15/8 Mrg. Acker in 3 Stücken laufend, 1 Mrg. 2 Brtl. Wiesfeld in 3 Stücken laufend. Gemeinderath.

Reichenberg.

Executions-Verkäufe.

Gegen nachstehende Ansassen hat der Gemeinderath auf Realexecution erkannt und wird deshalb zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) Dem **Johann David Reeber** von Zell: 1 Brtl. 12 Rth. Acker im Fuchsfeld.
- 2) Dem **Johann Christian Reeber** in Zell: Die Hälfte an einer 2stöckigen Wohnung sammt Scheuer in Zell.
- 3) Dem Tagelöhner **Friedrich Burkhard** im Wächthausle: